

Amt der
Tiroler Landesregierung
Abt. Va

FLÜCHTLINGE

1994

in TIROL

Innsbruck , am 22.12.1993

I. EINLEITUNG

Seit **Frühling 1992** gewährt das Bundesland **Tirol** hilfeschenden **Kriegsflüchtlingen** aus Bosnien **Schutz**.

Die bisherigen Maßnahmen waren auf einen **kurzfristigen Aufenthalt** von einigen Monaten ausgerichtet.

Nachdem das Ende des Krieges derzeit nicht absehbar ist und somit die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr für die Flüchtlinge nicht vorhanden erscheint, sind **Schritte für eine temporäre Integration** unumgänglich.

In einem **Arbeitspapier des BMI** werden von **SC Dr. Matzka** und **MR Dr. Fenzl** sowohl eine Situationsanalyse durchgeführt als auch Richtungen vorgegeben.

Darin wird auch nach Absprache mit der bosnischen Botschaft folgendes festgehalten:

Die Erhaltung der **Multikulturalität in Bosnien-Herzegowina** ist eine Überlebensfrage des Staates und liegt somit im politischen Interesse der bosnischen Regierung, daher auch der Botschaft der Republik Bosnien-Herzegowina in Österreich. Die bosnische Regierung, vertreten durch die bosnische Botschaft, **befürwortet eine temporäre Integration** ihrer Staatsbürger in Österreich allerdings mit **Beibehaltung der Bindung zur eigenen Kultur und Tradition**, die durch bosnische Programme gefördert werden soll, **lehnt aber strikt eine Assimilation ab**.

Ziel dieses **Arbeitspapiers** ist es, für die in Tirol lebenden **Kriegsflüchtlinge** **Zukunftsperspektiven** aufzuzeigen und ihre **Lebensbedingungen**, vor allem durch **Eigeninitiative**, **menschenwürdiger** zu gestalten.

II. HAUPTTEIL

Im Laufe dieses Jahres ist der Flüchtlingsstand von 2.500 Personen (Februar 1993) auf 2.050 Personen (Dezember 1993) gesunken.

Einem **Neuzugang** von rd. 200 Personen steht ein **Abgang** von über 600 **Flüchtlingen** gegenüber.

Die **Hauptgründe dafür** liegen in

- der illegalen Weiterreise nach Deutschland
- dem Erhalt einer Arbeitsgenehmigung und somit dem Entfall der Unterstützungswürdigkeit
- der Rückreise nach Kroatien und Bosnien

Altersstruktur der Flüchtlinge

Alter von - bis	Anzahl
0 - 6	272
6 - 14	303
15 - 19	174
20 - 30	408
30 - 40	446
40 - 50	185
50 - 60	109
über 60	160
G E S A M T	2.057

FLÜCHTLINGSANZAHLin den Bezirkshauptmannschaften

gereiht nach Prozentsatz Flüchtlinge auf Einwohner

Anzahl					
Bezirkshauptmannschaft	Einwohner	Flüchtlinge	%	privat	in Heimen
Ibk.Land	141.448	748	0,52	419	329
Kitzbühel	54.300	277	0,51	148	129
Reutte	29.403	100	0,34	34	66
Ibk.Stadt	114.996	309	0,27	250	59
Lienz	49.127	125	0,24	103	22
Imst	47.019	108	0,23	82	26
Kufstein	84.779	187	0,22	158	29
Schwaz	68.707	147	0,21	147	
Landeck	40.585	56	0,13	4	52
GESAMT	630.358	2.057	0,32	1.345	712

Bei den **neu zu setzenden Maßnahmen im Wohnbereich** wird die gleichmäßige Verteilung auf die Bezirkshauptmannschaften zu berücksichtigen sein, wobei auch besondere Faktoren, wie z.B. Arbeitsmarkt, Beachtung finden müssen.

Dieses Konzept gliedert sich in folgenden Punkte:

1. Eigene Struktur
2. Unterbringung
3. Arbeit
4. Hilfestellung für Flüchtlinge
5. Mißbrauchkontrolle

1. Eigene Struktur

Vorgabe hier soll sein, daß im Flüchtlingswesen tätige öffentliche Institutionen, wie die Koordinationsstelle beim Amt der Landesregierung, aber auch vom Land Tirol unterstützte Organisationen, wie die Flüchtlingsstelle der Caritas oder die Ausländerberatung, in ihrer Struktur flexibel gestaltet sind.

Dies ermöglicht eine **rasche Anpassung** und eine **situationsgerechte Problemlösung**.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

a) Reflexion der Bosnien Aktion:

- | | |
|---------------------------|---|
| Unter den Gesichtspunkten | <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in die Flüchtlingsaktion - Kontrolle des Personenkreises - Verteilung im Land und - Betreuung |
|---------------------------|---|

sind die bisherigen Erfahrungen zusammenzufassen und in eine Planung für eine mögliche zukünftige Flüchtlingsaktion zu bringen.

Unumgänglich ist ein **zentrales Aufnahmequartier**, das alle neuankommenden Flüchtlinge zu passieren haben.

In diesem Aufnahmequartier ist die erste Datenerfassung und Überprüfung durchzuführen. Damit ist eine gezielte Unterstützung in weiterer Folge sichergestellt (Schulsituation, Berufe, usw.).

b) Schaffung von Notkapazität für den Winter

Hier werden in vorhandenen Strukturen (Kleinvolderberg, Hall, Innsbruck, Fieberbrunn) vorläufig 100 Notbetten über den Winter bereitgehalten, um bei einer kurzfristigen Zuteilung eines Flüchtlingskontingentes reagieren zu können.

c) Steigerung der Informationsqualität

Es ist ein Gebot der Stunde, den Informationsfluß sowohl zu den Flüchtlingen als auch zu öffentlichen und caritativen Organisationen zu beschleunigen und die Qualität zu steigern.

Der Informationsfluß zu den Flüchtlingen ist bei privat Untergebrachten durch die Ausländerberatung, bei den Flüchtlingsheimen über die BetreuerInnen/Caritas sichergestellt.

Trotzdem hat es sich z.B. beim Auswanderungsangebot nach Chile gezeigt, daß der Informationsfluß Land Tirol - Flüchtling verbessert und beschleunigt werden muß.

Der Informationsaustausch mit den Bezirkshauptmannschaften (Sozialreferate, Fremdenpolizei)

ist alle 6 Monate bei Koordinierungsgesprächen vorgesehen.

Auf Grund der raschen Veränderungen werden 4 Monat-Intervalle vorgeschlagen.

Fax-Verbindungen zu diesen Institutionen sind eingespielt und funktionieren klaglos.

Erfahrungsaustausch mit Caritas und Ausländerberatung findet in der Regel alle 3 Wochen statt und soll in dieser Form beibehalten werden.

2. Unterbringung:

Von den derzeit in Tirol lebenden 2.057 unterstützten Flüchtlingen sind 1.345 in Privatunterkünften und 712 in 20 Großheimen untergebracht.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß aus Gründen der **Förderung der Selbständigkeit** (Einkauf, Kochen, Berührung mit Einheimischen, Sprache) die **Selbstversorgung anzustreben** ist, die **Vollpension** über einen längeren Zeitraum hingegen **untragbar erscheint**.

Derzeit gibt es folgende Wohn- und Versorgungsvarianten:

- private Unterbringung mit 1.500,--/Person/Monat
- Vollpension mit 200,--/Person/Tag in Gewerbebetrieben (9 Gasthöfe)
- In angemieteten Häusern wird pro Person 1.500,--/Monat für die Verpflegung (Selbstversorgung) ausbezahlt.

Auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes in Tirol gibt es für Flüchtlinge keine Unterstützung bei Privatwohnungen.

Im Jahr 1993 wurden zwei Großquartiere für Flüchtlinge geschlossen. (GRIES a.Br. und ST. JOHANN).

Im Interesse der **Wahrung der Menschenwürde** ist es ein **vorrangiges Ziel für 1994** Flüchtlinge aus Heimen **mit Vollpension in kleinere Quartiere mit Selbstversorgung** zu bringen.

Hand in Hand damit muß auch im Interesse der eigenen Bevölkerung eine bessere Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bezirke durchgeführt werden.

Folgende Punkte sind in nächster Zeit vorrangig umzusetzen:

a) Schaffung von individuellem Wohnraum

Hier wird es kein einheitliches Modell, sondern mehrere Varianten geben.

Eine Auswahl davon kann sein:

- Anmieten von leerstehenden Häusern (Kapazität etwa 20 Personen).
Es werden kaum Häuser in zentraler Lage zu finden sein, doch ein erstes Projekt mit einem Forsthaus in Brandenburg hat gezeigt, daß individuelles Wohnen und Intimsphäre mehr zählen als zentrale Lage.
- zur Verfügungstellung von renovierungsbedürftigen Häusern

Der Besitzer stellt sein Haus für einen bestimmten Zeitraum (2 - 3 Jahre) einer Trägerorganisation (z.B. Caritas) zur Verfügung.

Die Renovierungsarbeiten werden von Flüchtlingen, unter zur Verfügungstellung der Baumaterialien, selbst durchgeführt.

Der Besitzer erhält nach der vereinbarten Nutzungsdauer ein **instandgesetztes Haus mit wiederverwertbarem Wohnraum**.

Ankauf von Wohncontainern:

Ankauf und Aufstellung von Wohncontainern für jeweils 2 Familien.

Die Container werden nach dem Krieg nach Bosnien gebracht und stehen als Aufbauhilfe zur Verfügung.

Die Kosten für die Anschaffung haben sich nach einem guten Jahr gegenüber der jetzigen Vollpension amortisiert.

Ein Problem stellen jedoch die notwendigen Aufstellungsorte mit Strom und Wasseranschluß dar.

b) Schließung von Gewerbebetrieben

Gleichzeitig mit der Schaffung von individuellem Wohnraum sind nach klaren Prioritäten Flüchtlingsheime mit Vollpension zu schließen. Erste Vorinformationen an Flüchtlinge und Betriebe sind bereits erfolgt.

Hier ist vor allem die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land zu entlasten, welche den Löwenanteil der Großheime stellt (8 Heime).

c) Aufbau eines zentralen Aufnahmequartieres

Zweck ist die vorläufige Unterbringung von neuankommenden Personen, eine erste Überprüfung sowie die Weiterleitung und Verteilung.

Von der Lage und der Infrastruktur kommt dafür das Asylantenheim Kleinvolderberg in Frage.

d) Wohnungen

Der ohnehin knappe Wohnungsmarkt in Tirol soll nicht durch gestützte Mieten für Flüchtlinge zusätzlich belastet werden. Die wenigen, vorhandenen Wohnungen sollen sowohl für Einheimische als auch für im Arbeitsprozeß stehenden Ausländer zur Verfügung stehen.

Die einzige Ausnahme bildet der Flüchtling, der über reguläre Arbeit verfügt und daher aus eigenen Kräften in der Lage ist, eine Wohnung zu erhalten.

3. Arbeit

Mit Anfang Dezember 1993 waren in Tirol **22.754 Personen**, davon **4.597 Ausländer**, als **arbeitslos** gemeldet.

Das entspricht einer **Arbeitslosenrate von 8,7 %**.

Bei den bosnischen Kriegsflüchtlingen verfügen **191 Personen** über eine Arbeitsgenehmigung, wovon

- 75 bei Gemeinden (vor allem HALL und INNSBRUCK) unter der Geringfügigkeitsgrenze als Arbeitstherapie eingesetzt sind
- 6 Jugendliche ein Lehrverhältnis haben und
- die Mehrzahl der restlichen Personen Saisonarbeitskräfte im Baugewerbe waren und bereits wieder in der Flüchtlingsaktion sind.

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes ist auch in der kommenden Wintersaison auf Grund der Arbeitsmarktsituation keine Änderung in Sicht.

Neben der Forderung nach Fortsetzung der Bemühungen am Arbeitsmarkt werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. sind bereits im Laufen:

a) Arbeitsprogramm/Volontariate

Von LR Dr. HENGL wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Va ein Arbeitsprogramm auf Volontariatsbasis (Freiwilligkeit und Arbeit für die Gemeinschaft mit geringem Entgelt) erarbeitet.

Die Durchführung liegt bei der Ausländerberatung, wobei die Verwaltungsfinanzierung durch die Abteilung Va erfolgt.

Das Schwergewicht der Tätigkeit bisher lag hier bei der Instandsetzung von Wanderwegen und bot **110 Personen** kurzfristig Beschäftigung.

b) Deutschkurse

Im vergangenen Jahr wurden 18 Kurse vom Land und BMI finanziert, einige fanden ehrenamtlich statt bzw. hatten andere Geldgeber (z.B. Volkshilfe).

Der Besuch der Kurse und die Anwendung der Sprache stellen noch große Schwierigkeiten dar.

Hier bedarf es ständiger, eindringlicher Gespräche, daß Arbeit unmittelbar mit Sprache in Zusammenhang steht.

Als Anreiz sollte eine **Beschäftigungsbewilligung von Sprachgrundkenntnissen abhängig gemacht werden**.

c) Schulungs- und Arbeitsprogramme der Arbeitsmarktverwaltung

Die Zielvorstellung ist, daß die AMV auf Grund ihrer Erfahrung Schulungs- bzw. Beschäftigungsprogramme, wie z.B. bei der Rumänien-Aktion entwickelt.

d) Sonstige Arbeitsmöglichkeiten

- **Selbsthilfe** im Wohnbau, wie unter 2. a vorgeschlagen

- **Schulung als Krankenhilfspersonal**
als Chance für Jugendliche am Arbeitsmarkt

- **Wald/Weidetrennung und Wiederaufforstung**
Die Erhaltung unserer Umwelt erfordert ein immer größeres Arbeitskapital.

Ab dem Frühjahr wäre es ein leichtes, gerade für diesen Bereich Arbeitskräfte in entsprechender Anzahl zu stellen.

- **Bekämpfung von Borkenkäfern**

Es ist unerklärlich, warum ein Einsatz von Flüchtlingen im Außerfern zur Bekämpfung des Borkenkäfers nicht zustande kam.

In Kärnten wurde dieser Weg erfolgreich beschritten.

Nachdem die **illegale Beschäftigung** stets im Steigen ist, sind auch hier Maßnahmen erforderlich.

Bei erstmaliger Anzeige kommt es zur Streichung von Teilleistungen (Prämie, Taschengeld), im Wiederholungsfall zum Ausschluß aus der Flüchtlingshilfe.

4. Hilfestellung

Durch Betreuung, Schulungen und Gespräche sollen den Flüchtlingen Zukunftsperspektiven für ihre Heimat sowie für das Leben in Österreich geschaffen und die Selbsthilfe aktiviert werden.

a) Betreuung

Die vorhandenen Betreuungsstrukturen in den Großheimen mit BetreuerInnen im Werkvertrag haben sich voll bewährt und werden auch während der Zeit der Umstrukturierung auf andere Wohnmöglichkeiten ihre Wichtigkeit beibehalten (Erziehung zur Selbsthilfe).

Dank gebührt den unzähligen ehrenamtlichen Privatpersonen, die mit ungeheurem Zeitaufwand für den Flüchtling da sind.

b) Rückkehr/Wiederaufbau

Besuche in Großheimen verstärken in letzter Zeit den Eindruck, daß immer mehr Flüchtlinge nach dem Krieg wieder nach Bosnien zurück wollen. Es herrscht die Ansicht vor, daß es besser ist, im eigenen Land mit der eigenen Sprache einen Neubeginn zu schaffen als in der Fremde meist an der untersten Sprosse der Sozialhierarchie einen neuen Start zu beginnen.

Dazu bedarf es auch **Unterstützungsmaßnahmen** wie z. B.

- es muß sichergestellt und bekanntgegeben werden, daß es nach dem Krieg **Hilfe zum Wiederaufbau** gibt (laufende Projekte in Kroatien bekanntgeben)
- **Schulungskurse** für Berufe anbieten, welche beim Neuaufbau notwendig sind
- **Containerbeschaffung** mit dem Aufhänger, daß diese nach Kriegsende als erste Hilfe nach Bosnien gebracht werden.

c) Integration

In Gesprächen und Vorträgen soll das Leben in Österreich dargestellt werden (Verdienst, Lebenskosten, Wohnungsmarkt)

Damit soll erreicht werden

- Eine realistische Vorstellung der Lebenssituation in Tirol
- Unterstützung am Arbeitsmarkt nur bei Nachweis von Sprachkursen
- Einflußnahme auf Eltern, um die Wichtigkeit des Schulbesuches für die Zukunft der Kinder vor Augen zu führen.

5. Mißbrauchkontrolle

Durch entsprechende Kontrolle sollen die notwendigen Hilfsmaßnahmen in vollem Umfang dem hilfsbedürftigen Personenkreis zur Verfügung stehen.

Die bisher aufgetretenen Fälle von Mißbrauch in der Flüchtlingshilfe wie z.B. Doppelbezug mit mehreren Adressen, werden wie folgt erschwert:

a) EDV Vernetzung zwischen den Bundesländern

Um einen Mehrfachbezug von Hilfsgeldern aus verschiedenen Bundesländern durch Scheinanmeldungen zu verhindern, ist es ein Gebot der Stunde eine EDV-Vernetzung zwischen den Bundesländern unverzüglich zu errichten.

Außerdem erleichtert dies die Steuerung der Verteilung in Österreich.

b) Kontrolle der Großheime

Hier bewährt sich die vom Land angestellte Betreuung vor Ort. Sie ermöglicht sowohl eine Übersicht über die tägliche Belegung (Zu- und Abgänge) als auch das Erkennen von Schwierigkeiten im Anfangsstadium.

c) Kontrolle Privat

Eine Verbesserung wird im kommenden Jahr durch eine stärkere Einbindung der Fremdenpolizei/Bezirkshauptmannschaft, sowie Kontakthalten zu den Gemeinden erwartet. Vermieden soll dadurch vor allem werden, daß Personen Flüchtlingshilfe beziehen, die nicht mehr unterstützungswürdig sind bzw. nur zeitweise zum Geldempfang in Österreich leben.

Im übrigen wird ab 1994 die Kontrolle dadurch erleichtert, daß Unterstützungen nur mehr für Personen mit neuen bosnischen Pässen gewährt werden und für bisherige Doppelstaatsbürger eine klare Deklaration erforderlich ist.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Das hier aufgezeigte Arbeitspapier soll in jenen Bereichen, welche am raschesten veränderbar sind, annehmbare Bedingungen für Flüchtlinge schaffen, sowie das möglichst reibungslose Zusammenleben mit der eigenen Bevölkerung sicherstellen.

Es kann also festgestellt werden:

1. Integration muß als Prozeß gesehen werden, der sich in Schritten vollzieht und zwar

Schritt 1: **Selbstversorgung mit Unterstützung**

Schritt 2: **Selbstverantwortung, Selbstverwaltung**

2. Flüchtlinge dürfen durch das System **nicht zu Sozialhilfeempfänger erzogen** werden, sondern es soll zur **Aktivierung der eigenen Fähigkeiten** kommen.
Dabei ist auch auf die soziale Gerechtigkeit gegenüber dem Inländer zu achten.
3. Da sich die Arbeits- und Wohnungssituation nicht stabil zeigt, wird es Rückschritte geben. Daher muß **über einen gewissen Zeitraum ein soziales Netz** gespannt werden.
4. Die **Zukunft der Unterbringung geht weg vom Großheim**. Sie soll in **kleineren selbständigen Einheiten die Privatsphäre und die Eigeninitiative fördern**.
5. Unabhängig von der Forderung nach größerer Öffnung des Arbeitsmarktes sind **sämtliche Möglichkeiten für Schulungs- und Arbeitsprogramme** zu verfolgen, um auch **am Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche oder ältere Personen Lebensperspektiven zu schaffen**.
6. Die **Deutschkurse** sind **weiterzuführen und aufzubauen**. Auswanderungswilligen können auch andere Sprachen angeboten werden.
7. Die Kinder sollen über die Schule weiter integriert werden und die Eltern laufend auf die **Wichtigkeit des Schulbesuches** hingewiesen werden.
8. Den Flüchtlingen sind **klare Zusagen für eine Aufbauhilfe nach Rückkehr in ihre Heimat** zu machen.
9. Die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und caritativen Organisationen ist weiter auszubauen und zu verbessern, sodaß das Jahr **1994 einen deutlichen Qualitätssprung in der Integration der Flüchtlinge** bringt.